

Infoblatt Zahnschaden für Mitgliedsunternehmen (Schulen, Einrichtungen, Betriebe usw.)

Was ist nach einem Unfall zu tun?

Bitte erstatten Sie uns nach einem Unfall mit Zahnschaden immer sehr zeitnah die gesetzlich vorgeschriebene Unfallanzeige. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Internetseite. Vermerken Sie bitte immer, dass eine Mund- Kiefer- oder Zahnverletzung entstanden ist. Nennen Sie uns wenn möglich auch den behandelnden Zahnarzt mit vollständiger Anschrift. Liegt eine isolierte Zahnverletzung vor, muss die verletzte Person nicht zwangsläufig bei einem Durchgangs- bzw. Unfallarzt vorgestellt werden. Eine direkte Vorstellung beim Zahnarzt ist demnach gleich möglich und sinnvoll. Verletzte Zähne sollten, wenn möglich im Mund der verletzten Person verbleiben oder in einer Zahnrettungsbox gesichert werden.

<https://www.ukbw.de/informationen-service/service/>

Werden Kosten für die Zahnrettungsbox/Dentosafe-Box erstattet?

Wird eine Zahnrettungsbox/Dentosafe-Box bei einem Unfall benutzt, können die Kosten für eine Neuanschaffung von der UKBW übernommen werden. Übersenden Sie uns bitte einfach die entsprechende Rechnung. Eine Kostenübernahme auf Vorrat ist nicht möglich.

Unfallkasse Baden-Württemberg

Hauptsitz Stuttgart Augsburgers Straße 700 - 70329 Stuttgart
Sitz Karlsruhe Waldhornplatz 1- 76131 Karlsruhe **ServiceCenter:**
0711-9321-0

www.ukbw.de